

## Ehrenordnung des SGV Murr nach § 6.3 der SGV -Satzung

1. Der Sport- und Gesangverein Murr e.V. (SGV Murr) würdigt die **Vereinstreue, besondere Verdienste und herausragende sportliche Erfolge** seiner Mitglieder mit Ehrungen nach dieser Ehrenordnung (EhrO).
2. Diese EhrO greift nicht ein in die Satzungsbestimmung über die Ernennung zu „Ehrenmitgliedern“ (§ 6.2 der SGV – Satzung). Die „**Ehrenmitgliedschaft**“ ist die höchste Ehrung, die der SGV Murr zu vergeben hat. Ein Ehrenmitglied kann außerdem nur noch für die Vereinstreue gewürdigt werden.

### 3. Würdigung der Vereinstreue

Ehrenurkunde und **Silberne Ehrennadel** des SGV Murr für 25jährige Mitgliedschaft,

Ehrenurkunde und **Goldene Ehrennadel** des SGV Murr für 40jährige Mitgliedschaft,

**Ehrenbrief** des SGV Murr für 50jährige Mitgliedschaft und

**Ehrenteller** des SGV Murr für 60jährige Mitgliedschaft.

Für runde Jubiläen **über die 60jährige Mitgliedschaft hinausgehen**, werden Ehrungen in besonderer Weise vorgesehen, die im Vorstand des SGV Murr von Fall zu Fall abzustimmen sind.

**Gehrt wird im Folgejahr, in dem die obigen Voraussetzungen zutreffen, sofern zum Zeitpunkt der Ehrung eine ungekündigte Vereinsmitgliedschaft vorliegt.**

4. Anlässlich von 5-Jahres-Jubiläen des SGV Murr, bezogen auf das Gründungsjahr 1945 (danach 2005, 2010, 2015 usw.), kann in Abstimmung zwischen Hauptausschuss und dem SGV – Vorstand eine **SGV - Ehrenplakette** gestiftet werden, die dann auch einen besonderen Namen tragen darf (*redaktionell: z.B. „Helmut-Nägele-Plakette“*). Die Plakette darf nur für außergewöhnliche Verdienste um den SGV Murr vergeben werden. Langjährige Mitgliedschaft und persönliche Sporterfolge sind allein keine Vergabekriterien, können aber bei der Würdigung mit einbezogen werden. Die Plakette darf nur im Jubiläumsjahr und dann nur maximal an zwei Personen vergeben werden. Zur Würdigung eines außergewöhnlichen Engagements für den SGV Murr kann die Plakette in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden. **Über die Verleihung entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstandes in vertraulicher Sitzung mit 2/3 - Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.**
5. **Ehrungen durch die einzelnen Fachverbände** nach deren eigenen Ehrungsrichtlinien sind von den Abteilung mit Begründung zu beantragen, wobei der Ehrungsantrag vom Vereinsvorsitzenden zu unterschreiben ist. Die Abteilungen informieren den Vorstand über ihre Ehrungsanträge, um evtl. mögliche Überschneidungen zu vermeiden. Vorstand und Hauptausschuss behalten sich in diesen Fällen kein Einspruchsrecht vor.

6. Für **herausragende sportliche Erfolge** erhalten Sportler (auch Kinder und Jugendliche) die **Sportmedaille** des SGV Murr und eine **Ehrenurkunde**.

Als herausragende sportliche Erfolge gelten:

- offizielle Meisterschaften auf allen dem SGV Murr übergeordneten Ebenen;
  - erste Plätze bei Wettbewerben, die mit solchen Meisterschaften vergleichbar sind;
- sowie
- die Plätze 2 – 5 bei Meisterschaften bis zur Landesverbandsebene;
  - die Plätze 2 - 10 bei Meisterschaften auf Süddeutscher oder Bundesverbandsebene

Die Abteilungen melden die zu ehrenden Sportler jeweils bis zum 15. Oktober eines Jahres an das Verwaltungsbüro des SGV Murr. Um Doppelmeldungen zu vermeiden, gibt das Verwaltungsbüro diese Listen nach Überprüfung auch zur Sportlerehrung der Gemeinde Murr an die Gemeindeverwaltung weiter.

7. **Alle Ehrungen erfolgen grundsätzlich bei der Matinee des SGV Murr.**  
Ausnahmen hiervon können Vorstand und Hauptausschuss in Übereinstimmung zulassen.
8. Diese EhrO des SGV Murr wurde im Januar 2011 vom Hauptausschuss des SGV Murr beschlossen. Abweichungen hiervon sind nur möglich, wenn im Einzelfall Vorstand und Hauptausschuss einstimmig zustimmen.

*Stand Januar 2011*